Chemnitzer Polizeisportverein e. V.
Forststraße 9, 09130 Chemnitz
Tel.: 0371 415160, Fax: 0371 4938619, Internet: www.cpsv.de,
E-Mail: vorstand@cpsv.de

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Beitrags- und Aufnahmegebühr* für alle Sektionen (ohne Angeln)

Beitrag	Aufnahme	
120,00 € (jährlich)	10,00 € (einmalig)	Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre
216,00 € (jährlich)	18,00 € (einmalig)	Erwachsene
168,00 € (jährlich)	18,00 € (einmalig)	Erwachsene ermäßigt
288,00 € (jährlich)		Familienbeitrag (min. ein Elternteil und uneingeschränkte Anzahl Kinder bis 18 Jahre)

* Stand 01.01.2026

Zusätzliche Kosten:

Zusatzbeitrag	Sektion Turnen**	
25,00 €	aktives Mitglied (1. Mitglied Familie)	halbjährlich
17,50 €	jedes weitere aktive Mitglied	halbjährlich
17,50 €	passives Mitglied	halbjährlich

** Stand 14.12.2016

Zusatzbeitrag	Sektion Fechten***	
30,00 €	Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	halbjährlich
18,00 €	Erwachsene (auch Ermäßigte)	halbjährlich
25,00 €	aktive Mitglieder: SFV Beitrag (ab 2. Kalenderjahr)	jährlich
15,00 €	passive Mitglieder: SFV Beitrag (ab 2. Kalenderjahr)	jährlich

*** Stand 01.01.2026

Verbandsbeitrag	Kendo	
30,00 €	Jahressichtmarke Kendo-Verband alle Mitglieder	jährlich
20,00 €	Ausweis Kendo-Verband	einmalig

Beitragsermäßigung, Stundung oder Erlass von Beiträgen regeln die Satzung des Vereins im § 9, Pkt. 4 sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Die Entscheidung über eine Genehmigung vorgenannter Ermäßigungen obliegt den Sektionen. Ein entsprechender Antrag auf Ermäßigung ist jährlich zu stellen.
Die Beitragspflicht endet mit dem 30.06. oder 31.12. des Jahres, in welchem bis zum 20.06. bzw. 20.12. die **schriftliche** Austrittserklärung, der Vereinsausweis sowie die evtl. beantragte Parkplatzkarte **in der Geschäftsstelle** vorliegen und alle über die Sektionen erhaltenen Materialien abgegeben wurden. Andere Formen einer Austrittserklärung haben keine Gültigkeit.

Sportunfallversicherung
Jedes Mitglied ist vom Tag der Aufnahme an gegen Unfälle bei der Ausübung des Sports, eingeschlossen Hin- und Rückweg, beim Landessportbund Sachsen (ARAG) versichert.
Diese abgeschlossene Sportversicherung deckt allgemein auftretende Risikobereiche aus der Tätigkeit für und im Verein, die auf die breite Basis der Versicherten zutreffen. Maßgeblicher Inhalt des Sportversicherungsvertrages ist die Gewährleistung eines Grundversicherungsschutzes und nicht der Ersatz einer privaten Vorsorge.

Alle Unfälle sind meldepflichtig und den Übungsleitern umgehend bekannt zu geben.

Auszug aus der Satzung
§ 5 Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

2. Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen sowie der Dach- und Fachverbände der im Verein vorhandenen Sportarten ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder nach vorheriger Zustimmung an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen sowie Ehrungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten widersprechen.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellungen im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Die Verwendung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht statthaft.

6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

ACHTUNG: Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung oder Löschung personenbezogener Daten ist erst nach satzungsgemäß erfolgter Kündigung, im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, möglich. Ein derartiger Widerspruch bzw. Antrag auf Löschung stellt keine Kündigung der Mitgliedschaft dar und führt nicht zum Verfall von Ansprüchen des Vereins gegenüber dem Antragsteller.

Unterzeichner des Aufnahmeantrags erkennen die Satzung des Vereins und die Regularien der aufnehmenden Sektion vollumfänglich an.